

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“)**

## **für den Geschäftsbereich Legal Software**

### **- Cloubasierte Dienste -**

#### **1. Geltungsbereich, abweichende AGB, AGB von Drittherstellern**

- 1.1** Diese AGB sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der WOLTERS KLUWER Deutschland GmbH geschlossenen Vertrags und gelten für die Nutzung von cloubasierten Diensten (nachstehend: Dienste) und für Leistungen von WOLTERS KLUWER. Im Fall von Widersprüchen gehen der Vertrag und die dort in Bezug genommenen Leistungsbeschreibungen den AGB vor.
- 1.2** AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn der Kunde auf deren Geltung hinweist und WOLTERS KLUWER ihnen nicht widerspricht.
- 1.3** Voraussetzung für die Nutzung von in einem Dienst integrierten Anwendungen von Drittherstellern ist die Einwilligung in die AGB dieser Drittanbieter.
- 1.4** Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern.

#### **2. Leistungsumfang, Leistungsänderungen, Anpassung technischer und organisatorischer Maßnahmen**

- 2.1** Für die Dienste und Leistungen (z. B. Softwarepflege, Datenmigration, Support) gelten die bei Vertragsabschluss aktuellen Leistungsbeschreibungen. Eine Pflicht von WOLTERS KLUWER, Dienste zu aktualisieren und/oder zu ergänzen, besteht nur, soweit dies vereinbart worden ist.
- 2.2** WOLTERS KLUWER ist berechtigt, die Dienste und Leistungen jederzeit weiterzuentwickeln und anzupassen. Schränkt eine Änderung den Kunden in der Nutzung der Dienste oder bei der Inanspruchnahme der Leistungen wesentlich ein, kann er den Vertrag fristlos kündigen; die Kündigung ist innerhalb von vier (4) Wochen ab Eintritt der Änderung zu erklären.
- 2.3** Anpassungen an gesetzliche Änderungen erfolgen rechtzeitig und ohne gesonderte Vereinbarung.
- 2.4** Ebenso ist WOLTERS KLUWER berechtigt, die hinsichtlich der IT-Sicherheit und des Datenschutzes vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen jederzeit weiterzuentwickeln und anzupassen, soweit das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.
- 2.5** Über Änderungen gemäß Ziffern 2.2 bis 2.4 wird WOLTERS KLUWER den Kunden informieren.

#### **3. Nutzung der cloubasierten Dienste/Nutzungsbeschränkung**

- 3.1** Voraussetzung für die Nutzung ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO. Diese ist in den Vertragsunterlagen enthalten.
- 3.2** Den Zugang zu den Diensten erhält der Kunde mit Vertragsbeginn. Der Kunde ist für die Erfüllung der im Vertrag bzw. der Leistungsbeschreibung beschriebenen IT-Voraussetzungen verantwortlich.
- 3.3** Jeder Zugang darf nur durch denjenigen Kunden bzw. Mitarbeiter des Kunden genutzt werden, dem der Zugang zugewiesen wurde (Named User). Der Austausch eines Named Users ist zulässig, insbesondere aufgrund eines Mitarbeiterwechsels. Die Zugangsdaten hat der Kunde geheim zu halten und durch angemessene Vorkehrungen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen; insbesondere ist das Passwort regelmäßig zu ändern.
- 3.4** WOLTERS KLUWER ist berechtigt, Leistungen zurückzuhalten und den Zugang mit sofortiger Wirkung zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass von den Einrichtungen oder der Nutzung des Kunden die Gefahr eines nicht nur unerheblichen Schadens für WOLTERS KLUWER oder Dritte ausgeht. Hierzu gehört insbesondere die Gefahr der Verbreitung von Viren, Malware oder anderer schädlicher Programme oder Dateien. Dasselbe gilt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Dienste vom Kunden in rechts- oder vertragswidriger Weise genutzt werden.
- 3.5** Bei einer Sperrung oder Zurückbehaltung von Leistungen bleibt die Zahlungspflicht des Kunden bestehen.

#### **4. Verfügbarkeit, Wartung/Instandsetzung, höhere Gewalt**

- 4.1** WOLTERS KLUWER stellt dem Kunden die Dienste 24 Stunden/Tag und 365 Tage/Jahr mit einer Verfügbarkeit von angestrebten 99,5% pro Kalenderjahr bereit. Eine jederzeitige Verfügbarkeit ist ausdrücklich nicht geschuldet. Unterbrechungen während eines Wartungs- oder Instandsetzungsfensters sowie nicht von WOLTERS KLUWER zu vertretender Ausfallursachen, z. B. Stromausfall oder Internetdienstunterbrechungen, gehen nicht in die Berechnung der Nichtverfügbarkeit ein.

- 4.2** WOLTERS KLUWER wartet den Dienst und wird etwaige auftretende Fehler beheben. Wartungs- und Instandsetzungsfenster liegen im Regelfall zwischen 20:00 Uhr und 5:00 Uhr. Währenddessen hat WOLTERS KLUWER die Möglichkeit, die Dienste im notwendigen Umfang außer Betrieb zu nehmen. Soweit möglich, wird WOLTERS KLUWER den Kunden hierüber rechtzeitig informieren.
- 4.3** Im Falle von höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Umstände, die WOLTERS KLUWER ohne eigenes oder zurechenbares Verschulden vorübergehend daran hindern, die Leistungen als solche oder zum vereinbarten Termin oder in der vereinbarten Frist zu erbringen, ist WOLTERS KLUWER von der Leistungspflicht befreit bzw. verlängern sich diese Fristen/Termine - auch während des Verzuges - um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führt eine solche Störung zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier (4) Monaten, hat jede Partei das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Wird infolge der genannten Umstände die Leistung ganz oder teilweise unmöglich oder unzumutbar, ist WOLTERS KLUWER insoweit von ihrer Leistungspflicht befreit.
- 5. Pflicht des Kunden zur Mitwirkung**
- 5.1** Sofern im Vertrag oder den Leistungsbeschreibungen Mitwirkungspflichten des Kunden vereinbart sind oder eine Mitwirkung aus anderen Gründen erforderlich ist (z. B. im Falle von Störungen bei der Nutzung), ist der Kunde für die rechtzeitige Erfüllung dieser Mitwirkungspflichten auf eigene Kosten verantwortlich. Mitwirkungspflichten des Kunden sind wesentliche Pflichten.
- 5.2** Falls der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht termingerecht und ausreichend nachkommt, ist WOLTERS KLUWER von ihrer Verpflichtung zur Erbringung der betreffenden Leistungen befreit, scheidet eine Haftung von WOLTERS KLUWER aus und verliert der Kunde seinen Anspruch auf Mängelbehebung. Zudem werden Termine nach hinten verschoben, bis die Mitwirkungspflichten erfüllt sind. Der Kunde hat dadurch entstehende Mehrkosten und -aufwand zu ersetzen.
- 6. Nutzungsrechte**
- 6.1** WOLTERS KLUWER räumt dem Kunden für die Laufzeit des Vertrages ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Dienste im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit für dessen eigenen Gebrauch ein; im Rahmen dieser Nutzung können Informationen und/oder Dokumente auch Dritten zugänglich gemacht werden. Während der Vertragslaufzeit können sämtliche im Rahmen der Nutzung erstellten Dokumente jederzeit heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Jede darüberhinausgehende Verwendung oder die anderweitige Weitergabe oder Lizenzierung durch den Kunden ist ausgeschlossen.
- 6.2** Test- und Demoversionen bzw. -zugänge dürfen ausschließlich zu den vereinbarten Test- und Demonstrationszwecken genutzt werden. Eine operative Nutzung ist ausgeschlossen.
- 7. Vergütung, Zahlungsbedingungen, Preisanpassung, Aufrechnung und Zurückbehaltung**
- 7.1** Sofern nicht abweichend vereinbart, zahlt der Kunde die vertraglich vereinbarte Vergütung im Voraus.
- 7.2** Enthält der Vertrag keine Angaben zur Vergütung, bestimmt sich die zu zahlende Vergütung nach den bei Vertragsschluss allgemein gültigen Preisen von WOLTERS KLUWER.
- 7.3** Alle Preise verstehen sich in EURO zzgl. Umsatzsteuer, ggf. zzgl. Nebenkosten.
- 7.4** Der Kunde ist mit der Ausstellung von Rechnungen in einem elektronischen Format und deren elektronischer Übermittlung einverstanden. Auf Wunsch erhält der Kunde die Rechnungen auf Papier.
- 7.5** WOLTERS KLUWER ist berechtigt, erst nach Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung ihre Leistung zu erbringen. Entsprechendes gilt bei Zahlungsverzug. § 321 BGB bleibt unberührt.
- 7.6** Bei Zahlungsverzug des Kunden ist WOLTERS KLUWER berechtigt, die weitere Leistungserbringung zu verweigern und den Zugang zu Leistungen und Diensten zu sperren. WOLTERS KLUWER wird von diesem Recht erst nach einer Zahlungserinnerung und mindestens 2 Monaten Verzug Gebrauch machen, es sei denn, ein solches Abwarten ist für WOLTERS KLUWER unzumutbar. Die Zahlungspflicht bleibt auch während der Sperrung bestehen. Dies gilt unbeschadet anderer Rechte von WOLTERS KLUWER.
- 7.7** Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht WOLTERS KLUWER den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung vom vereinbarten Konto ab. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde WOLTERS KLUWER die entstandenen Kosten zu erstatten.
- 7.8** WOLTERS KLUWER behält sich vor, die Vergütung zu Beginn eines neuen Vertragsjahres angemessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerung und der Marktpreisentwicklung zu erhöhen. WOLTERS KLUWER wird den Kunden mindestens vier (4) Wochen im Voraus entsprechend informieren. Sollte die Erhöhung mehr als 5% betragen, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, das er binnen vier (4) Wochen ab Erhalt der Information ausüben kann.

- 7.9 Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht des Kunden besteht nur hinsichtlich solcher Gegenansprüche, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind; dies gilt nicht für Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis.
- 8. Ansprüche Dritter**  
WOLTERS KLUWER wird den Kunden gegen alle Ansprüche wegen der Verletzung von Rechten Dritter, die von Dritten erhoben werden, verteidigen, freistellen und schadlos halten, vorausgesetzt (i) der Kunde benachrichtigt WOLTERS KLUWER unverzüglich hiervon in schriftlicher Form, (ii) WOLTERS KLUWER kann die alleinige Kontrolle über die Verteidigung eines solchen Anspruchs und alle damit verbundenen Vergleichsverhandlungen übernehmen, (iii) der Kunde stellt die erforderlichen Informationen und Vollmachten zur Verfügung und (iv) der Kunde erkennt keine Ansprüche des Dritten an.
- 9. Mängelhaftung, Aufwendungsersatzung bei fehlendem Mangel**
- 9.1 WOLTERS KLUWER gewährleistet die Mängel-Freiheit der Dienste und Leistungen. Sorgfaltsmaßstab ist eine verlagsübliche Sorgfalt. WOLTERS KLUWER übernimmt keine Mängelhaftung für die Aktualität und Richtigkeit der Inhalte. Als Mangel gelten Abweichungen von der Leistungsbeschreibung, soweit diese den Wert oder die Eignung zur üblichen, dort beschriebenen Verwendung nicht nur unerheblich beeinträchtigen oder wenn WOLTERS KLUWER die für die vertraglich vereinbarte Verwendung erforderlichen Rechte dem Kunden nicht wirksam einräumen konnte. Ein unerheblicher Mangel lässt Mängelansprüche nicht entstehen.
- 9.2 Der Kunde ist verpflichtet, WOLTERS KLUWER unverzüglich über ihm bekannt gewordene Mängel und Beeinträchtigungen der Dienste und Leistungen zu informieren. Unterlässt er dies, entfallen etwaige Minderungs-, Schadensersatz- und Kündigungsrechte des Kunden (§ 536 c Abs. 2 Satz 2 BGB entsprechend).
- 9.3 Sollte es WOLTERS KLUWER wiederholt nicht möglich sein, binnen angemessener Frist einen Mangel zu beseitigen, kann der Kunde nach ergebnislosem Ablauf einer weiteren, schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens zwei (2) Wochen die Vergütung mindern oder den Vertrag kündigen.
- 9.4 Liegt kein Mangel vor, ist WOLTERS KLUWER berechtigt, die bei ihr insoweit entstandenen Aufwendungen in Rechnung zu stellen.
- 9.5 Die Mangelbehebung erfolgt nach Wahl von WOLTERS KLUWER durch die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Maßnahmen.
- 9.6 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln stehen dem Kunden nach Ziffer 10 zu.
- 9.7 Mängelansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten ab Übermittlung der Zugangsdaten. Dies gilt nicht in den Fällen der Ziffer 10.3.
- 10. Ausschluss und Begrenzung der Haftung**
- 10.1 WOLTERS KLUWER haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt.
- 10.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet WOLTERS KLUWER nicht.
- 10.3 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, für die Haftung aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Körperschäden (Leben, Körper, Gesundheit).
- 10.4 Soweit die Haftung von WOLTERS KLUWER ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 10.5 Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren Schadensersatzansprüche des Kunden in einem Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- 11. Vertragslaufzeit, Kündigung**
- 11.1 Die vereinbarte Vertragslaufzeit gilt auch für während der Laufzeit erworbene zusätzliche Nutzungsberechtigungen.

- 11.2** Sofern nicht abweichend vereinbart, verlängert sich die Laufzeit des Vertrages und einzelner Nutzungsberechtigungen um jeweils zwölf (12) Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende des Vertragsjahres gekündigt wird.
- 11.3** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Insbesondere hat WOLTERS KLUWER das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Kunde mit der Zahlung mehr als zwei (2) Monate in Verzug ist. Entsprechendes gilt, wenn das Festhalten am Vertrag für eine der Parteien unzumutbar ist, etwa weil die jeweils andere Partei zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der jeweils anderen Partei mangels der Kosten dieses Verfahrens deckender Masse abgelehnt oder eingestellt wird.
- 11.4** Kündigungen bedürfen der Textform.
- 11.5** Mit Beendigung des Vertrages kann der Kunde die Dienste nicht mehr nutzen. WOLTERS KLUWER stellt dem Kunden auf Wunsch seine Daten in einem marktüblichen Format zum Download zur Verfügung (i. d. R. MS-SQL-Backup). WOLTERS KLUWER löscht die Daten des Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsbeendigung oder nach schriftlicher Aufforderung des Kunden auch früher.
- 12. Geheimhaltungsverpflichtung**
- 12.1** Beide Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertrags erlangten oder bei Vertragsschluss vorhandenen Kenntnisse von vertraulichen Informationen der anderen Partei zeitlich unbegrenzt, insbesondere auch nach Beendigung des Vertrages, streng vertraulich zu behandeln. „Vertrauliche Informationen“ in diesem Sinne sind insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie Sonderkonditionen/Rabatte, der Quellcode sowie sonstige Informationen der Parteien und mit den Parteien verbundener Unternehmen, die als vertraulich gekennzeichnet oder als solche erkennbar sind.
- 12.2** Für Dienste, die eine Verarbeitung von mandatsbezogenen Daten vorsehen, schließen der Kunde und WOLTERS KLUWER eine Geheimhaltungsverpflichtung, die den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere den Vorgaben des §203 StGB, entspricht. Diese ist in den Vertragsunterlagen enthalten. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Verwendung einer von ihm bereitgestellten Vereinbarung.
- 12.3** Die Geheimhaltungspflicht findet keine Anwendung auf vertrauliche Informationen, (i) die im Zeitpunkt der Offenbarung bereits offenkundig waren oder danach öffentlich bekannt werden, ohne dass eine Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen hierfür mitursächlich ist, (ii) von der jeweiligen Partei ausdrücklich auf einer nichtvertraulichen Grundlage offenbart werden, (iii) sich bereits vor der Offenbarung in rechtmäßigem Besitz der jeweiligen Partei befanden, (iv) der jeweiligen Partei nachfolgend von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht offenbart werden oder (v) die aufgrund einer gesetzlichen, gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung oder Anforderung offenzulegen sind. Die Beweislast für das Vorliegen einer der vorstehenden Ausnahmen trägt die Partei, die sich darauf beruft.
- 13. Kundentermine**  
Vereinbaren der Kunde und WOLTERS KLUWER einen Kundentermin, ist dieser verbindlich. Sagt der Kunde den Termin kurzfristig ab, kann er nicht damit rechnen, umgehend einen neuen Termin zu erhalten, sondern er muss damit rechnen, dass ein neuer Termin sich langfristig verzögert. Verschiebt sich durch die Absage des Termins die gesamte Projektterminierung, ist WOLTERS KLUWER berechtigt, dem Kunden die für die Dienstleistung vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen zu berechnen.
- 14. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel, Vertragsänderungen, AGB-Änderungen**
- 14.1** Es gilt deutsches Recht.
- 14.2** Erfüllungsort für sämtliche Pflichten der Vertragspartner ist am Sitz von WOLTERS KLUWER.
- 14.3** Gerichtsstand ist am Sitz von WOLTERS KLUWER. Jede Partei ist jedoch auch berechtigt, die andere Partei an ihrem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- 14.4** Sollten einzelne Regelungen in diesen AGB oder dem Vertrag nichtig sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- 14.5** Änderungen des Vertrages oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 14.6** WOLTERS KLUWER kann diese AGB während der Vertragslaufzeit ändern, wenn gesetzliche oder technische Änderungen dies erfordern. Änderungen werden dem Kunden schriftlich mindestens sechs (6) Wochen im Voraus mitgeteilt. Sie werden jeweils zum angegebenen Datum wirksam und gelten als genehmigt, wenn der Kunde den Vertrag nicht kündigt. WOLTERS KLUWER wird hierauf bei der Mitteilung hinweisen.